

Der Universitätsrat der Universität Wien hat in seiner Sitzung vom 31.01.2020 gem. § 21 Abs. 1 Z 13 Universitätsgesetz 2002 folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Jahr 2019 beschlossen.

1. Laufende Tätigkeit

Der Universitätsrat der Universität Wien besteht weiterhin aus neun Mitgliedern, wobei die personelle Zusammensetzung im Berichtsjahr unverändert blieb (Anhang 1).

Die laufende Funktionsperiode des Universitätsrats endet gemäß § 21 Abs. 8 UG mit 28.2.2023.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2019 insgesamt sieben formelle Sitzungen (134.-140. Sitzung) im Plenum, zwei Sitzungen des Finanzausschusses sowie je eine Sitzung des Prüfungsausschusses und des Ausschusses für Raumfragen abgehalten.

Über die formellen Sitzungen des Universitätsrats hinaus stehen auch in der neuen Funktionsperiode die Vorsitzende und im Einzelfall die Mitglieder des Präsidiums wie auch weitere Mitglieder des Universitätsrats in einem informellen Dialog mit dem Rektorat, den Anhörungsberechtigten sowie mit zahlreichen Angehörigen des Hauses.

Im Zuge seiner Tätigkeit hat der Universitätsrat die laufenden Agenden nach § 21 UG wahrgenommen und die „jährlich wiederkehrenden Geschäfte“, wie etwa die laufende Kontrolle über die Finanzen, durchgeführt sowie den Jahresabschluss 2018, die Wissensbilanz 2018, den Budgetvoranschlag 2020 und umfangreiche Investitionen genehmigt.

Die diesbezüglichen Entscheidungen des Universitätsrats wurden in der neuen Funktionsperiode vermehrt in den Ausschüssen des Universitätsrats in vertiefter Diskussion vorbereitet. Im Berichtsjahr hat sich der Universitätsrat dabei unter anderem auch mit Fragen der Internen Revision sowie der Beteiligungen und ihrer wirtschaftlichen Lage näher beschäftigt. Erstmals hat der Universitätsrat auch einen Corporate Governance Bericht der Universität behandelt.

An der Universität Wien herrscht zwischen dem Rektorat und dem Universitätsrat Einverständnis darüber, dass das Rektorat den Universitätsrat aktiv über alle wesentlichen Vorhaben und Begebenheiten des laufenden Universitätsbetriebs sowie über seine strategischen Überlegungen informiert. Dieses Einvernehmen wird auch in der laufenden Funktionsperiode fortgesetzt.

Das Rektorat berichtete dem Universitätsrat daher auch in diesem Arbeitsjahr regelmäßig über alle wesentlichen Aspekte der Universitätsführung sowie des inneruniversitären Betriebs. Im Zusammenhang mit der Wissensbilanz hat das Rektorat über die planmäßige Umsetzung der Leistungsvereinbarung berichtet.

2. Kommunikation und Zusammenarbeit

Der Universitätsrat übt seine Tätigkeit gesetzesgemäß als internes Organ der Universität Wien aus. Seine Aufgaben als „begleitend und vorausschauend tätiges Aufsichtsorgan“ (§ 21 Abs. 1 UG) bestehen neben den „laufenden Geschäften“ zum einen in der strategischen Themensetzung, zum anderen bietet der

Universitätsrat auch ein Forum des Gedankenaustausches über wesentliche, die Universität berührende Fragen und Herausforderungen.

Auf Grundlage dieses Verständnisses hat der Universitätsrat mit den anderen obersten Organen der Universität Wien ein sehr gutes Arbeits- und Vertrauensverhältnis aufgebaut, welches auch im Berichtsjahr unverändert fortbesteht.

Der Universitätsrat dankt daher insbesondere dem Rektor und den Mitgliedern des Rektorats sowie dem Vorsitzenden des Senats für die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Gleiches gilt für das Zusammenwirken mit der Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und dem Vorsitzteam der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft. Auch der Dialog mit den Vorsitzenden der beiden Betriebsräte wurde im Berichtsjahr in bewährter Form weitergeführt.

Das Gespräch mit den Universitätsangehörigen ist für das Funktionsverständnis des Universitätsrats wesentlich, wobei davon unberührt bleibt, dass die Beschlüsse in den zuständigen und verantwortlichen Organen gefasst werden müssen. In der Regel gelingt es, wesentliche Entscheidungen in diesem Sinne vorzubereiten. Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr seine Aussprachen mit Dekaninnen und Dekanen intensiviert.

Nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG hat der Universitätsrat den jährlichen Bericht über seine Tätigkeit auch dem Senat formell zur Kenntnis zu bringen.

Der Universitätsrat begrüßt diese Regelung als Maßnahme der weiteren inneruniversitären Transparenz und wird auch diesen Bericht dem Senat übermitteln.

3. Schwerpunkte

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr wieder zahlreiche langfristig relevante Entscheidungen getroffen. In wirtschaftlichen Angelegenheiten konnte der Universitätsrat wichtige Investitionen und Bauvorhaben genehmigen.

a. Neuwahl des Rektorats

Für die Funktionsperiode des Rektorats von 1. Oktober 2019 bis 30. September 2023 hat der Universitätsrat bereits am 26. Januar 2018 o. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Dr. h.c. Heinz ENGL wieder zum Rektor gewählt.

Auf Vorschlag des Rektors und nach Anhörung des Senats hat der Universitätsrat gemäß § 21 Abs. 1 Z 5 Universitätsgesetz 2002 am 24.5.2019 Univ.-Prof. Dr. Ronald MAIER und Univ.-Prof. Dr. Jean-Robert TYRAN zu Vizerektoren sowie Univ.-Prof. Dr. Regina HITZENBERGER und ao.Univ.-Prof. Dr. Christa SCHNABL zu Vizerektorinnen der Universität Wien für die Funktionsperiode von 01. Oktober 2019 bis 30. September 2023 gewählt.

Am 27.9.2019 hat der Universitätsrat die Geschäftsordnung des neuen Rektorats gemäß § 21 Abs. 1 Z 1 Universitätsgesetz 2002 genehmigt.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Universität Wien mit diesem Rektorat für die Herausforderungen der nächsten Jahre, etwa auch auf dem Gebiet der Digitalisierung, strategisch ausgezeichnet gerüstet ist.

b. Teilrevision des Organisationsplans

Der Universitätsrat hat Fragen der inneren Organisation stets im Blick, wobei dem Universitätsrat die fakultätsübergreifende Zusammenarbeit immer ein wichtiges Anliegen ist.

Auf Vorschlag des Rektorats und mit Zustimmung des Senats hat der Universitätsrat am 25.1.2019 eine Teilrevision des Organisationsplans genehmigt, womit unter anderem die Einrichtung von Forschungsplattformen neu geregelt und die Fakultätsgliederung ergänzt wurde.

Diese Änderungen dienen dem gemeinsamen strategischen Ziel der Universitätsleitung, die interfakultären Kooperationen zu verstärken und die allfällig noch bestehenden "Mauern" zwischen Fakultäten vermehrt abzubauen.

c. Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2019-2022

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2019 war die Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2019-2021, über die das Rektorat den Universitätsrat in vielfältiger Form informiert hat.

Der Universitätsrat hat den Entwurf dieser Leistungsvereinbarung auf Vorschlag des Rektorats am 26.1.2018 genehmigt und dem paraphierten Verhandlungsergebnis der Leistungsvereinbarung am 9.11.2018 ausdrücklich zugestimmt. Diese Leistungsvereinbarung ist die erste unter den Regelungen der neuen Universitätsfinanzierung und für die Universität Wien mit einer erheblichen Budgetsteigerung von rund 17% verbunden. Es ist daran zu erinnern, dass die Diskussion um die im internationalen Vergleich merkliche Unterfinanzierung österreichischer Universitäten die letzten Jahre prägte. Der Universitätsrat der Universität Wien hat sich stets für eine kapazitätsorientierte, studierendenbezogene Universitäts- und Forschungsfinanzierung ausgesprochen.

Der Universitätsrat begrüßt weiterhin die nunmehrige gesetzliche Regelung und nützt die Gelegenheit, um nochmals allen Angehörigen der Universität Wien aber auch den Angehörigen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, die sich für diese zentrale Weichenstellung engagiert haben, zu danken.

Wie schon im Tätigkeitsbericht 2018 festgehalten, prägt die Umsetzung dieser Leistungsvereinbarung die Tätigkeit der Leitungsorgane der Universität Wien in den nächsten Jahren. Die gemeinsame Zielsetzung von Universität und Gesellschaft, die zusätzlichen Mittel in die Verbesserung der Betreuungsverhältnisse und die Erhöhung der sogenannten prüfungsaktiven Studien sowie in eine weitere Stärkung der Forschung und internationalen Sichtbarkeit der Universität Wien zu investieren, wird vom Universitätsrat weiterhin ausdrücklich begrüßt. Der Entwicklungsplan "Universität Wien 2025" bietet dafür eine zweckmäßige Grundlage.

Die in der Leistungsvereinbarung enthaltenen Vorhaben und Ziele sind zum Teil sehr detailliert und deren Umsetzung steht unter einem hohen Zeitdruck, weil wesentliche Ergebnisse bereits bis Ende 2020 vorliegen müssen.

Das Vorhaben der Steigerung der Personalkapazität im Bereich der Professuren bis Ende 2020 im Vergleich zum Ausgangswert zum 31.12.2016 ist außerordentlich ambitioniert. Aus den Berichten des Rektorats an den Universitätsrat ergibt sich, dass die Universität Wien bei der Umsetzung dieses Zieles in dem bestehenden, engen Zeitrahmen unter Anspannung aller universitären Kräfte auf einem guten Weg ist. Die gemeinsame Strategie von Rektorat und Universitätsrat das Forschungsprofil der Universität Wien durch möglichst internationale, qualitätsvolle Berufungen laufend zu verstärken, schlägt sich in letzter Zeit auch in einer kontinuierlichen Verbesserung der Stellung der Universität in internationalen Rankings nieder.

Die Zielsetzung der Erhöhung der sogenannten prüfungsaktiven Studien sieht ebenfalls höchst ambitionierte Zielwerte bis zum Studienjahr 2020/21 vor. In diesem Bereich ist überdies zu berücksichtigen, dass die Erhöhung der Prüfungsaktivität keinesfalls nur von universitätsinternen Maßnahmen, sondern auch wesentlich vom Verhalten der Studierenden oder von anderen Faktoren, wie beispielsweise dem Auslaufen einzelner Studienpläne, abhängt. Bei dieser Zielsetzung ist weiters zu beachten, dass derzeit an der Universität Wien, wie auch österreichweit, die Gesamtzahl der Studierenden erstmals seit Jahrzehnten leicht sinkt.

d. Bauvorhaben

Im Berichtsjahr haben Fragen des Standorts und der Bauinvestitionen wieder breiten Raum eingenommen.

Der bedeutsame Zuwachs des wissenschaftlichen Personals in dieser Leitungsvereinbarung setzt eine deutliche Ausweitung der räumlichen Infrastruktur der Universität Wien voraus. Ohne die rasche Bereitstellung des erforderlichen Raumbedarfs könnte der so wünschenswerte Ausbau des wissenschaftlichen Personals nicht erfolgen. Auch aus diesem Grunde bildeten Bauvorhaben eine zentrale Thematik des Universitätsrats im Berichtsjahr.

Die Umsetzung des neuen Biologiezentrums in Erdberg (BIOZ), zu dem der Universitätsrat am 29.6.2018 dem Abschluss des Mietvertrages zugestimmt und umfangreiche Investitionen für die Einrichtung und Ausstattung genehmigt hat, schreitet planmäßig voran. Für dieses für die strategische Weiterentwicklung der Universität Wien so wichtige Vorhaben konnte im Jahr 2019 bereits der Rohbau fertiggestellt werden.

Für die zusätzlichen Professuren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steht der Universität Wien nach außerordentlich intensiven Gesprächen mit der BIG, dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie dem Bundesministerium für Finanzen nunmehr das Gebäude Kolingasse 14-16 zur Verfügung, dessen Anmietung der Universitätsrat am 24.5.2019 genehmigen konnte.

Der Universitätsrat dankt ausdrücklich allen beteiligten Angehörigen der Universität Wien, aber auch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung für ihre umfassenden Bemühungen für dieses wichtige Bauvorhaben.

Dabei ist auch das gemeinsame Verständnis für die strategische Bedeutung des neuen Universitätsgebäudes in der Nähe des Universitätshauptgebäudes und des Universitätscampus bedeutsam.

Die Erfahrungen mit den Diskussionen um das Gebäude Kolingasse 14-16 zeigen, dass für die Erarbeitung und Umsetzung künftiger Leistungsvereinbarungen Baufragen von erheblicher strategischer Bedeutung sind.

Der Universitätsrat regt daher an, dass bei den Verhandlungen über zukünftige Leistungsvereinbarungen zugleich auch die erforderlichen Baumaßnahmen konkret vereinbart werden. Überdies erscheint dem Universitätsrat eine Adaptierung und Vereinfachung der Universitäten-Immobilienverordnung zweckmäßig.

4. Universitätsfinanzierung und Dank an Universitätsangehörige

Die im internationalen Vergleich bestehende Unterfinanzierung der österreichischen Universitäten wird durch die neue Universitätsfinanzierung merklich verbessert. Die Auswirkungen der zusätzlichen Finanzmittel für Lehre und Forschung werden aber naturgemäß erst mittelfristig spürbar werden, wobei diesbezüglich im Berichtsjahr erst Erfolge erzielt werden konnten.

Der Universitätsrat ist der Überzeugung, dass die Angehörigen der Universität Wien unter der Leitung des Rektorats auch im Jahr 2019 wieder sehr gute Leistungen erbracht haben. Dies gilt gleichermaßen für die Forschung wie für die Lehre. Dies gilt aber auch für die Angehörigen des administrativen Personals, deren Leistungen Voraussetzung für den Erfolg der wissenschaftlichen Arbeit ist.

Der Universitätsrat ist dafür auch in diesem Berichtsjahr sehr dankbar.

5. Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

Wie dem Bericht des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen 2019 zu entnehmen ist, hat die Universität Wien die gesetzlichen Bestimmungen über die geschlechtergerechte Zusammensetzung der universitären Kollegialorgane auch im Berichtsjahr weitgehend erfüllt.

Fragen der Gleichbehandlung und Gender-Themen sind dem Universitätsrat weiterhin ein wichtiges Anliegen.

Der Universitätsrat hat den Jahresbericht 2019 des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen in seiner Sitzung vom 31.1.2020 ausführlich diskutiert.

6. Wahrnehmungen nach § 21 Abs. 1 Z 13 UG

Dem Universitätsrat sind im Jahr 2019 weder schwerwiegende Rechtsverstöße von Organen der Universität Wien noch Anzeichen für einen schweren wirtschaftlichen Schaden bekannt geworden.

Aus den laufenden Berichten zum Budgetvollzug ergibt sich, dass die Finanzen der Universität Wien geordnet sind.

7. Vergütung

Der Universitätsrat hat im Berichtsjahr gemäß seiner Vergütungsordnung Vergütungen gem. § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 von insgesamt 118.800,- Euro sowie Reisekosten von insgesamt 18.600,27 Euro ausgezahlt.

Die Reisekosten ergeben sich aus dem Umstand, dass die Mehrheit der Mitglieder des international zusammengesetzten Universitätsrats der Universität Wien hauptberuflich nicht in Wien tätig ist.

Dem Universitätsrat war die Transparenz über seine Vergütung immer ein wichtiges Anliegen, weshalb die damalige Vergütungsordnung bereits am 15.7.2008, also vor der gesetzlichen Regelung durch die UG-Novelle 2009, im Mitteilungsblatt veröffentlicht wurde. Die aktuelle Vergütungsordnung wurde am 9.4.2018 im Mitteilungsblatt kundgemacht.

Der weiteren Verbesserung der Transparenz der Tätigkeit des Universitätsrats dient auch die laufende Kurzinformation über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzungen auf der Homepage des Universitätsrats (<http://universitaetsrat.univie.ac.at/sitzungen-des-universitaetsrats/>).

Auch der jährliche Bericht des Universitätsrats über seine Tätigkeit wird dort veröffentlicht.

Anhang 1

Mitglieder des Universitätsrats (Stand 31.12.2019)

Dr. Eva Nowotny (Vorsitzende)

Prof. Dr. Ursula Lehmkuhl

Prof. Mag. Helmut Kern, MA

Prof. Dr. Dr.h.c. Barbara Dauner-Lieb

Prof. Dr. Bärbel Friedrich

Dr. Reinald Riedl

Dr. Friedrich Rödler

Prof. Dr. Georg Winckler

Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Ernst-Ludwig Winnacker